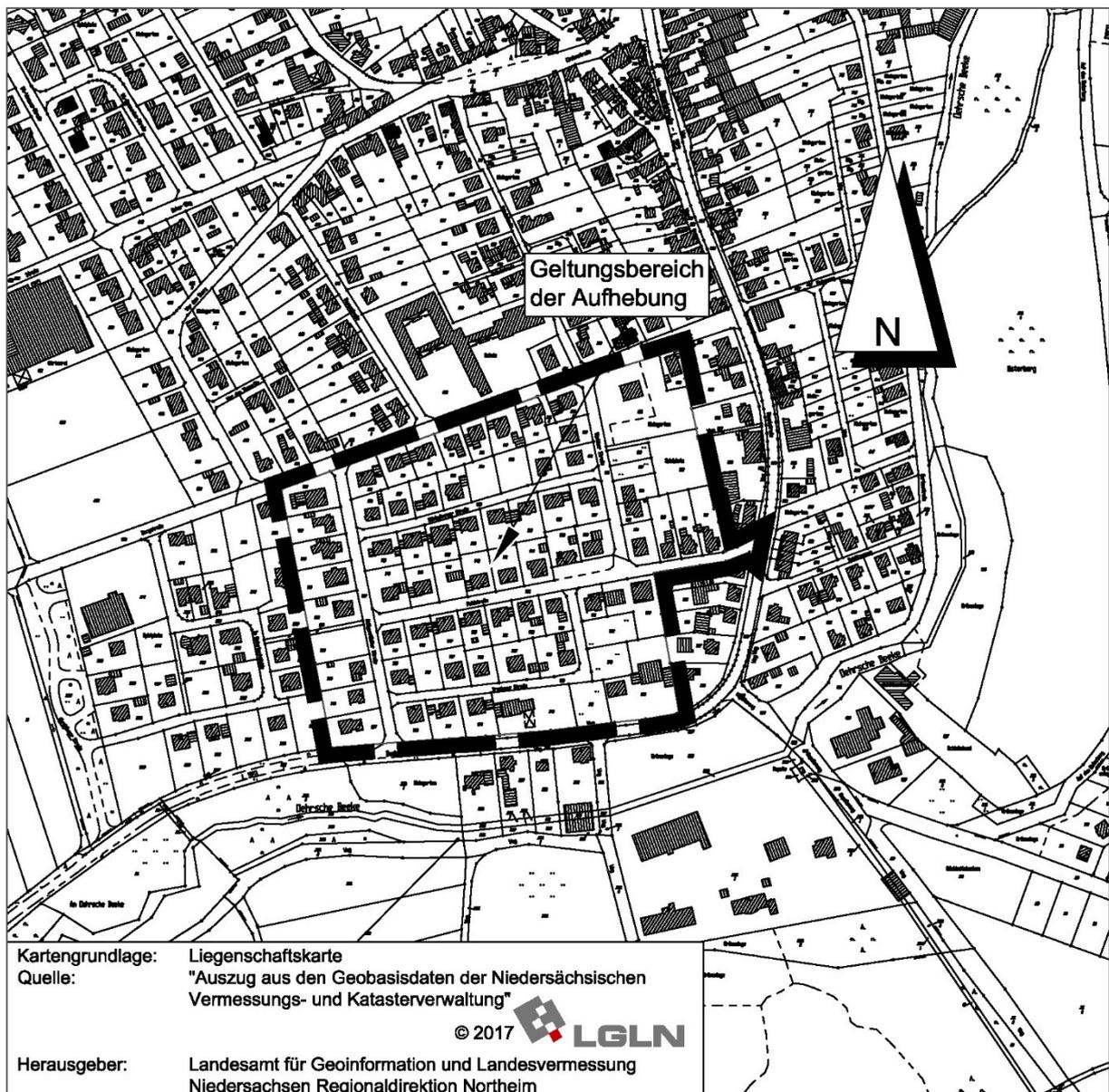


## BEKANNTMACHUNG

### Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Osterbachsfelde“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bilshausen am 18.1.2018 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Osterbachsfelde“ mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung befindet sich im Südwesten Bilshausen zwischen Bergstraße im Norden und Bodenseer Straße im Süden und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt:



## Ziel und Zweck der Planung

Nachdem der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes bereits vollständig bebaut worden ist, sollen für zukünftige Veränderungen, Umbauten oder Neubauten nicht mehr die Festsetzungen des inzwischen recht alten und damit im Verhältnis zu aktuellen Rechtsvorschriften wie zum Beispiel der Baunutzungsverordnung rechtlich überholten Bebauungsplanes maßgeblich sein, sondern die Maßgaben des § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Osterbachsfelde“ mit Begründung und Umweltbericht

**vom 26.01.2018 bis einschließlich 26.02.2018**

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bilshausen, Sandweg 1 A, 37434 Bilshausen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung	

und im Rathaus (Bauamt) der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestr. 1, 37434 Gieboldehausen, während der Sprechzeiten

Montag - Freitag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Montag - Mittwoch	13.30 Uhr - 15.30 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Donnerstag	13.30 Uhr - 17.30 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Samstag	9.30 Uhr - 12.30 Uhr im Bürgerbüro

öffentlich ausgelegt.

**Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Bilshausen (<http://www.bilshausen.de/amtliche-bekanntmachungen/>) bzw. der Samtgemeinde Gieboldehausen (<http://www.samtgemeinde-gieboldehausen.de>) einsehbar.**

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigefügt ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Zum Verfahren liegt folgendes Gutachten vor:

1. Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Naturschutz: Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch Beseitigung von 21 Bäumen auf dem Spielplatz zugunsten einer Bebauung der Fläche / Darstellung von Vermeidungs-, Ausgleich- oder Ersatzmaßnahmen

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Osterbachsfelde“ unberücksichtigt bleiben.

In Vertretung



(Grobecke)

ausgehängt am: 18.01.2018 - abgenommen am: 19.02.2018